



Gründungsvertrag

## Erklärung der Universitäts- oder Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen/-einrichtungen

Durch ihre Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements an Hochschulen bekunden die Universitäts- oder Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen/-einrichtungen des **Hochschulnetzwerk: Bildung durch Verantwortung** ihren Willen, persönliche und gesellschaftliche Verantwortung als wesentliche Erziehungsaufgabe an ihren Campi anzusehen und zu entwickeln. Die folgenden Prinzipien stehen für diese Absicht:

- I. Die Universitäts- oder Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen treten insbesondere für das Engagement von Studierenden, Alumni, Beschäftigten und Hochschuleinrichtungen in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen ein. Solche Engagements können von individuellen, freiwilligen Tätigkeiten der Studierenden bis hin zu Anstrengungen ganzer Institutionen zur Verbesserung der sozialen und ökonomischen Bedingungen der jeweiligen Kommunen und Regionen reichen.
- II. Die Universitäts- oder Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen unterstützen Initiativen, die eine produktive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Kommunen/Regionen fördern. Solche Initiativen versuchen, die intellektuellen und materiellen Ressourcen von Hochschulbildung praktisch einzusetzen, um den Herausforderungen, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist, zu begegnen.
- III. Die Mitglieder unterstützen die Entwicklung von Möglichkeiten, die das Engagement von Studierenden, Lehrenden, Beschäftigten und Alumni in Diensten an der Gemeinschaft steigern. Zivilgesellschaftliches Engagement ist, insbesondere in Verbindung mit den zentralen Elementen des Bildungsauftrags der Hochschule, ein starker Antriebsmotor für die Entwicklung bürgerschaftlicher Kompetenzen und des Mutes zu zivilgesellschaftlichem Engagement: dies ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft.
- IV. Die Universitäts- oder Hochschulleitungen der Mitgliedshochschulen unterstützen Service Learning, weil es Studierende und Lehrende dazu befähigt, akademisches Lernen durch verantwortungsvolles und reflektiertes Engagement im zivilgesellschaftlichen Leben mit Diensten an der Gemeinschaft zu verbinden.

## Vereinbarung zur Netzwerkgründung

Präambel:

Hochschulen sollen Mitgestalter einer lebendigen Demokratie sein und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Das beinhaltet eine Ausbildung, die es Studierenden ermöglichen soll, über ihr Fachwissen hinaus gesellschaftlich verantwortlich zu handeln und sich dabei auch persönlich weiterzuentwickeln. Dies kann über die Methode „Service Learning“ erfolgen, wobei Studierende im Rahmen der Lehre an Hochschulen einen Dienst an der Gesellschaft leisten und dadurch zugleich Lerninhalte vertiefen. Das Ziel kann aber auch über bürgerschaftliches Engagement Studierender („Community Services“) im gesellschaftlichen Kontext erreicht werden. Wesentlich ist, dass soziales Engagement Bestandteil der Hochschulbildung wird, um die Qualität des gesellschaftlichen Miteinanders und des akademischen Lernens zu verbessern. Mit dem Hochschulnetzwerk: Bildung durch Verantwortung sollen diese Ideen auf eine breite, engagierte Basis gestellt werden.

- 1) Die Hochschulleitungen der Universität Duisburg-Essen, der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Universität Mannheim und die Universität des Saarlandes beschließen die Gründung eines Hochschulnetzwerkes. Das Netzwerk trägt den Namen:

Hochschulnetzwerk: Bildung durch Verantwortung

- 2) Ziel des Netzwerkes ist die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung von und an Hochschulen. Das Netzwerk unterstützt die teilnehmenden Hochschulen darin, bei der Ausbildung der Studierenden deren soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu fördern, indem die Studierenden motiviert werden, einen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten. Das Netzwerk unterstützt die teilnehmenden Hochschulen dabei, sich effektiv mit ihrer Community, i.S. der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Umgebung, zu vernetzen.
- 3) Das Hochschulnetzwerk ist geöffnet für alle Hochschulen, die sich selbst als aktiver mitverantwortlicher Teil der Gesellschaft verstehen und die bei Studierenden eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Verantwortung durch Aktivitäten wie Service Learning und soziales Engagement anstreben. Eine Mitgliedschaft im Netzwerk wird durch die schriftliche Teilnahmebekundung der Universitäts- oder Hochschulleitung der jeweiligen Hochschule ratifiziert. Die Hochschule wird dadurch Mitglied des Netzwerkes.
- 4) Die Eigenständigkeit der am Netzwerk beteiligten Hochschulen bleibt erhalten.
- 5) Einzelne Einrichtungen von Hochschulen und hochschulexterne Organisationen können dem Netzwerk unter bestimmten Voraussetzungen beitreten. Diese Voraussetzungen werden in den zu vereinbarenden Mitgliedschaftsbedingungen erläutert.
- 6) Alle Mitglieder können sich an der Gestaltung des Netzwerkes beteiligen.

- 7) Die Netzwerkmitglieder unterstützen sich gegenseitig bei Aktivitäten, die dem Netzwerkziel entsprechen. Zu denken ist hier v.a. an gemeinsame Tagungen, Lehrveranstaltungen sowie an die Entwicklung von Programmen des Service Learning und des Community Service, auch an die Bereitstellung einschlägiger Materialien in Druck und elektronischer Veröffentlichung.
- 8) In der Außendarstellung treten die Netzwerkmitglieder entweder einzeln oder aber als Verbund auf, je nachdem was sie für geeigneter halten. Es wird ein gemeinsamer Internet-Auftritt erarbeitet, der im Folgenden von dem Mitglied gepflegt wird, das die operative Leitung nach Nr. 10 übernimmt.
- 9) Jedes Mitglied benennt eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die jeweilige Hochschule bzw. Organisation. Koordinatorinnen oder Koordinatoren können Personen, aber auch Organisationseinheiten innerhalb der Mitgliedsinstitution sein.
- 10) Die standortübergreifende Abstimmung der Mitglieder erfolgt durch ein Gremium, dem alle Koordinatorinnen oder Koordinatoren angehören. Das Koordinationsgremium bestimmt eine Koordinatorin oder einen Koordinator als operative Leitung auf ein Jahr. Die Übernahme der operativen Leitung ist freiwillig.
- 11) Einmal im Kalenderjahr findet eine Koordinatorinnen- und Koordinatorenversammlung statt.
- 12) Für das akademische Jahr 2009 übernimmt UNIAKTIV, Zentrum für gesellschaftliches Lernen und soziale Verantwortung an der Universität Duisburg-Essen, die operative Leitung.
- 13) Jedes Mitglied trägt die beim ihm anfallenden Kosten.
- 14) Änderungen und Ausweitungen der Netzwerkziele und -inhalte bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Mitglieder.
- 15) Der Austritt aus dem Netzwerk bedarf der Mitteilung an alle Koordinatorinnen oder Koordinatoren per Email oder Postbrief.

Würzburg, den 09. März 2009

Prof. Dr. Ute Klammer  
Prorektorin für Diversity Management der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Kai Brodersen  
Präsident der Universität Erfurt

Dr. Ines Kadler  
Vizepräsidentin für Exzellenz und Qualität der  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt  
Rektor der Universität Mannheim

Prof. Dr. Ulrike Demske  
Vizepräsidentin für Lehre und Studium der  
Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Axel Haase  
Präsident der Universität Würzburg